



MARKTGEMEINDE MARIA SAAL

Am Platzl 7, 9063 Maria Saal

maria-saal@ktn.gde.at

04223/2214 • Fax: 23

www.maria-saal.gv.at

004-1/4/2024/GR

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am

Montag, 30. September 2024, um 18:00 Uhr,

im Haus der Begegnung, Domplatz 1, 9063 Maria Saal.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bestellung von Protokollfertignern

3. Berichte

- a) Bericht des Bürgermeisters
- b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters
- c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters
- d) Berichte aus den Ausschüssen
- e) Bericht E5-Team, KEM

4. Referate des Bürgermeisters Franz Pfaller

Sämtliche Personalangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten des inneren Dienstes, Gemeindefeuerwehrwesen, Informationswesen im „übertragenen Wirkungsbereich“, Örtliche Gesundheitspolizei, fachliche Angelegenheiten des Sprengelärztegesetzes, Angelegenheiten der Sozialhilfe, Gemeindeparterschaften, Örtliche Veranstaltungspolizei, Örtliche Baupolizei, Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Gemeindezeitung und Gemeindehomepage, Sämtliche Angelegenheiten der Integration, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, diverse Beschlüsse

- a) BIG Bilanz 2023
- b) Antwort der Beschwerdeaufsichtsbehörde Zahl: 03-KL-32-BE-21289/2024-6
- c) Gründung Feuerwehrjugendgruppe St. Michael am Zollfeld
- d) Rücktritt als Gemeinderätin – Frau Mag.^a (FH) Barbara Kothmiller-Uhl

5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

6. Referate des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner

Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Märkte, Bauernmärkte, Kulturherbst, Kirchtag usw., Gemeindefinanzwesen, Land- und Forstwirtschaft, Tierzuchtförderung, Wirtschaft und Gewerbe, Öffentliches Gewerberecht, Fremdenverkehr und Tourismus, Tourismusverbände, Energieversorgung und alternative Energie, Örtliche Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung, Interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunaler Gewerbepark, Co working space, Start up Förderung, Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztageschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur, Angelegenheiten des Umweltschutzes, Natur- und Landschaftsschutz, Klimabündnis und e5 Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a) Finanzierungsplan WVA BA 31 – Ratzendorfer Straße
- b) Finanzierungsplan Brandl-Haus – weitere Vorgehensweise
- c) Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 01/2024 (Ignaz Treffer, Willersdorf 8)
- d) WV Glan Voranschlag 2025, Entwurf 01
- e) Selbstständiger Antrag der ÖVP Maria Saal (GR-Sitzung 9.7.24), PV-Anlagen – Ratzendorfer Straße 5 (Brandl-Haus) und Ratzendorfer Straße 2 (VS Maria Saal)
- f) Wärmeliefervertrag und Investitions- und Finanzierungsvereinbarung für das Haus des Kindes abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und der BC Regionwärme Errichtung und Betrieb GmbH
- g) Wärmeliefervertrag und Investitions- und Finanzierungsvereinbarung für das Gebäude Ratzendorfer Straße 5 (ex Brandl Haus) abgeschlossen zwischen der Maria Saal Beteiligungs- und Infrastrukturgesellschaft m.b.H. und der BC Regionwärme Errichtung und Betrieb GmbH
- h) KEM Weiterführung (Klima- und Energie- Modellregion Noricum Mittelkärnten beim RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH)

7. Referate des 2. Vzbgm. Ing Karsten Steiner

Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, Alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Gesunde Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a) WVA Maria Saal BA 31 Ratzendorfer Straße – Baumeisterarbeiten
- b) Verkehrskonzept Ratzendorfer Straße/Änderung Zone 30 Kading
- c) Grundstücksbereinigung beim Altstoffsammelzentrum
- d) Instandhaltungsprogramm Bäche/Gerinne 2025/2026
- e) WVA Maria Saal BA 30 – Knotensanierung Zell
- f) Verwendung IKZ-Bonus 2023

II. Nicht öffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten

Anwesend:

- | | |
|---|--|
| 1. GR Mag. Ernst Ruhdorfer | 2. GR ⁱⁿ Mag. ^a Doris Kohlweg, Bakk. |
| 3. GR Michael Schmid | 4. GV Franz Schöffmann, BSc |
| 5. 1.Vzbgm Ing. Siegfried Obersteiner | 6. GR Alexander Winkler , entschuldigt; Ersatz: EGR Josef Aberger |
| 7. GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl | |
| 8. Bgm. Franz Pfaller | 9. 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner |
| 10. GR ⁱⁿ Mag. ^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk. | 11. GR Peter Pucker |
| 12. GR Mag. Stefan Wakonig | 13. GR Andreas Tragbauer |
| 14. GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger | 15. GR ⁱⁿ Mag. ^a Silvia Schell-Sabitzer |
| 16. GR Ing. Kurt Mattersdorfer | 17. GR ⁱⁿ Mag. ^a Angelika Granitzer |
| 18. GR ⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc, MEd | 19. GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag ; entschuldigt
EGR ⁱⁿ Barbara Neubauer |
| 20. EGR Ing. Ernst Mülneritsch | |
| 21. GR Josef Krammer | 22. GR Thomas Gratzler |
| 23. GR DI Dieter Fleißner | |

Schriftführerin, Niederschrift und Reinschrift: Kerstin Messner

Für den Inhalt verantwortlich: AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde:

Es liegen zwei Anfragen vor.

GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer:

Was passiert mit dem Restgeld, wenn die von Ihnen jeweils für diverse Veranstaltungen auf Eigenbeleg aus Verfügungsmitteln entnommene Summe von € 200,-- bis € 600,-- (!) nicht verbraucht wird?

Anmerkung: Bei der Belegprüfung im Kontrollausschuss ist aufgefallen, dass immer gerade, relativ hohe Summen im Vorhinein bar entnommen werden, dass es aber niemals Rückzahlungen gibt. Es ist unwahrscheinlich, dass die "Einladungen" immer so gerade Summen ergeben. Außerdem ist aus dem Verwendungszweck nicht immer ersichtlich, wer genau der Empfänger der Geldbeträge ist (z.B. "Fasching", "Tag der Volkskultur").

BGM Franz Pfaller: Grundsätzlich sind Verfügungsmittel durch die K-AGO geregelt und obliegt dem Bürgermeister diese zu nutzen. Die Höhe der Verfügungsmittel ist pro Gemeinde gesetzlich geregelt. Es gibt zwei Arten wie der BGM die Verfügungsmittel ausgehändigt bekommt, entweder mit einer vorgelegten Rechnung oder Eigenbelege (Einladungen, Spenden z.B.: Annakirchtag Karnburg), mit diesen Eigenbelegen entnehme ich Geld von meinen Verfügungsmitteln und lade bei Veranstaltungen Gäste ein

(Feuerwehr, Pfarrer, usw.). Das, was ich als Eigenbeleg entnehme für die jeweilige Veranstaltung, wird auch bei dieser Veranstaltung verbraucht.

GRⁱⁿ Mag Angelika Granitzer: Ich würde das aufgrund der Transparenz anders machen, man sollte sich diese Ausgaben quittieren lassen und bei den jeweiligen Veranstaltungen einen Beleg ausstellen lassen.

BGM Franz Pfaller: Der Kontrollausschuss kann diese Belege auch prüfen. Ich bin nicht verpflichtet im Vorhinein mit meinem eigenen Geld etwas zu begleichen.

GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer:

Finden Sie es gerecht, den SPÖ-nahen Pensionistenverband jährlich mehrfach mit dreistelligen Beträgen aus den Verfügungsmitteln zu unterstützen, obwohl es eine Gemeindeförderung für die beiden ortsansässigen Seniorenverbände gibt?

BGM Franz Pfaller: Formal und rechtlich ist der Pensionistenverband kein Verband der SPÖ (Nachweislich kein Fachorganisation der SPÖ). Es obliegt dem Bürgermeister die Verfügungsmittel einzusetzen. Der Pensionistenverband und der Seniorenbund suchen jährlich um Förderungen an und es wird im Gemeindevorstand festgelegt in welcher Höhe diese Vereine gefördert werden. Den Pensionistenverband mit freiwilligen Förderungen zu unterstützen obliegt dem BGM, wenn diese aus seinem Verfügungsmittel kommen. Jeder der 23 GR hat bei der nächsten Wahl die Möglichkeit, BGM zu werden und diese Verfügungsmittel zu verteilen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, AL Walter Zettinig, die FVⁱⁿ Andrea Steiner-Pirker BA MA, Mag. Anja Reinisch und die Schriftführerin Frau Kerstin Messner, sowie die Zuseher und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestellung von Protokollfertigern

Zu den Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden GRⁱⁿ Mag.^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk und GR Josef Krammer vom Bürgermeister bestellt.

Bürgermeister Franz Pfaller stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den 4.e) Stellenplanverordnung 2024 (2. Änderung) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den 7.e) WVA Maria Saal BA 30 – Knotensanierung Zell von der Tagesordnung zu nehmen.

Einstimmiger Beschluss

2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den 7.f) Verwendung IKZ-Bonus 2023 von der Tagesordnung zu nehmen.

Einstimmiger Beschluss

3. Berichte

a) Bericht des Bürgermeisters

BGM Franz Pfaller:

Unser AL Walter Zettinig wurde mit dem Ehrenzeichen des Landes Kärnten ausgezeichnet. Peter Turrini wurde 80, dazu wurde am Trattenparkplatz eine Ehrentafel enthüllt, danach gab es im Haus der Begegnung eine Filmvorführung. Peter Turrini und Dr. Arnold Metznitzer haben mich anlässlich des Geburtstages von Peter Turrini in den Festsaal nach Wolfsberg eingeladen, wo der Geburtstag gebührend gefeiert wurde. Peter Turrini hat einen kurzen Brief an mich geschrieben und sich für die kulinarischen Köstlichkeiten bedankt. Zum selbstständigen Antrag der ÖVP bezüglich Partnergemeinden, gibt es mittlerweile auch Neuigkeiten. Wir haben mit der Gemeinde Denklingen Kontakt aufgenommen, diese sollten uns Anfang November mit einer kleinen Abordnung in Maria Saal besuchen kommen. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Am Samstag gibt es den Bezirkssicherheitstag am Sportplatz in Maria Saal, dazu würden wir 3-4 Sachpreise benötigen. Ich möchte alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen bitten, die Mappen Einsicht nehmen wollen, dies während den Amtsstunden zu machen. Bezüglich der Wasserthematik der letzten Tage, eine kurze Information: die Ortschaften Wrießnitz, Poppichl und Walddorf werden von den STW versorgt und waren dadurch auch von der Verunreinigung betroffen. Die Marktgemeinde Maria Saal wurde leider sehr spät darüber informiert. Die Freigabe für die Wasserversorgung erfolgt dann jedoch rasch.

b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters

1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner:

Aus der Vielzahl an laufenden Projekten in den einzelnen Referaten gebe ich, wie üblich, einen kleinen Überblick über die aktuellsten Ereignisse, welche nicht später als eigene Tagesordnungspunkte folgen:

KULTUR- UND BRAUCHTUMSHERBST WIEDER ERFOLGREICH ABSOLVIERT

- Sonntag, den 8. 9. wieder in schon traditioneller Weise Messe im Dom und Festzug ins KFLM durchgeführt; - gute Zusammenarbeit aller aktiven Vereine, wie in den letzten Jahren, DANKE! - ausgezeichnete Kooperation mit der neuen Leitung des KFLM, Fr. Dr. Ingeborg Schmid.
- auch aus den Partnergemeinden war wieder offizielle Repräsentanz dabei aus Gornj Grad und Forgaria (es ist stets kein kleiner Aufwand, diese einzuladen und zu motivieren).
- Neuerungen: Statt der steirischen Bluesband beim Messner Wirt heuer ein Maria Saaler Saxophon-Ensemble eingebaut.
- am Mittwoch, 2. 10. erfolgt die gewohnte Nachbesprechung mit allen Involvierten und die Vorbereitungen für die Adventmärkte.
- großer Dank an Kerstin Messner; welche mir inzwischen bereits sehr eigenständig viel Arbeit an solchen Events abnimmt und mit dem Bauhof gemeinsam vieles klaglos vor- und nachbereitet.

2. Die KUNSTAUSSTELLUNG von 13. bis 15. 9. 2024 im Haus der Begegnung war wieder ein großer Erfolg; 15 regionale Künstlertalente stellen alle 2 Jahre gemeinsam aus; die Vernissage war bestens besucht (ca. 120 Besucher im HdB); es konnte wieder ein neues

Maria Saaler Musiktalent präsentiert werden. Die sehr sympathische Zellerin Manuela Aigner verzauberte das Publikum mit ihrem Gesang.

Danke an Barbara Slamanig, Eva Hammer und Bernhard Schütz von der Künstler-Initiative für die Organisation und Abhaltung! Die Gemeinde übernimmt stets den Einladungs-Postwurf.

DAS ERSTE WEINFEST MIT DEN MARIA SAALER WINZERN am 14. 9. 2024

wurde trotz Wetterumsturz eine recht schöne Veranstaltung; es musste wetterbedingt in das neue Seminar- und Veranstaltungszentrum beim Dom verlegt werden (alte Schule bzw. alte Propstei).

Die Weinbauern, die Vertreter aus den Partnergemeinden, die Sänger und die vielen Ehrengäste zum Domvereinsjubiläum haben sich sehr wohl gefühlt und uns zahlreiche positive Rückmeldungen gegeben; es gelang auch erstmals den Sandwirt in das Geschehen am Hauptplatz mit einzubeziehen (Gastro-Förderung und Vereinsförderung sollten nebeneinander Platz finden).

Die vier interessanten Geschichtsvorträge mit Erklärung der römischen Weinkultur- „LIBER PATER“ fanden auch guten Anklang.

2025 möchten wir es trotzdem noch einmal mit einer Freiluft-Veranstaltung am Hauptplatz versuchen, so wie es eigentlich konzipiert war.

Für 17.10.2024 lädt der Domverein nochmals zu einem TAG DER OFFENEN TÜR in das neue „Haus der Geschichte und des Feierns“ ein. Alle Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen!

EHRENTAFEL PETER TURRINI am Trattenplatz und Filmvorführung im HdB am 25. 9. 2024.

Ein ebenfalls recht gut besuchter kleiner Festakt für unseren Ehrenbürger Peter Turrini zum 80-igsten Geburtstag; danke an Mag. Heiner Hammerschlag für die Vorbereitung und gemeinsame Präsentation und danke an den Bürgermeister für die Einladung zum anschließenden Bauern Buffet im HdB.

VERGABE-BESCHLUSS von zwei weiteren PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten im GV am 10. 9. 2024. Die 1. PV-Anlage am HdK hat der Gemeinde bereits gute Einsparungen bei den Energiekosten gebracht. Die Anlagen sind nach wie vor von Bund und Land hoch gefördert.

Details zur Ausführung folgen noch unter Punkt 6e.

EEG: Die geplante Energiegemeinschaft zwischen Gemeinde und BIG laut Studie durch die KELAG macht die Amortisationsrechnung der PV-Anlagen noch deutlich besser.

(Entwicklung der PV-Überschuss-Einspeisepreise)

Letzte Woche wurde das Anwaltsbüro von Mag. Horacek noch einmal daran erinnert, den beauftragten Statutenentwurf dafür beizubringen.

Die umfassenden Sparpläne gehen weiter. Das Land Kärnten ist hoch verschuldet und versucht weiter Kosten in Form von Umlagen-Erhöhungen an die Gemeinden abzuwälzen. Die allgegenwärtigen 9% Einsparung versuchen auch wir um zu setzen.

Wir haben für die Beschaffung im Bereich Haus des Kindes die stätige Nutzung einer Einkaufs-Plattform etabliert. Das bedeutet: wenn eine Einrichtung im HdK etwas zu beschaffen hat, wird dies an die Finanzabteilung der Gemeinde gemeldet. Dort wird geprüft, ob die große Beschaffungs-Plattform bessere Preise geben kann, als die bisherigen Lieferanten und dann wird erst bestellt.

Leider ist die geplante Ausweitung dieses Systems auf den Wirtschaftshof bisher nicht gelungen.

Beim Schulbus-Verkehr ist es in Zusammenarbeit mit der Schulleitung gelungen, die Stundenpläne so zu erstellen, dass der Bus nur am Donnerstag eine dritte Mittagsrunde

fahren muss, um die Kinder nach Hause zu bringen, denn der Bund fördert nur 2 Heimfahrten pro Tag; bei der dritten Bus Runde bleiben 100% der Kosten bei der Gemeinde hängen. Heimfahrten nach der Musikschule oder nach dem Individualsport können nicht mehr von der Gemeinde übernommen werden.

Die Schulwarte reinigen inzwischen die Vorleger-Teppiche selbst mit dem Dampfreiniger. Das teure Mittex-Service konnte weitgehend abgestellt werden.

Dafür wurde heuer im Sommer der bereits als gefährlich ausgewiesene Turnsaalboden generalsaniert. Dies war bereits im Vorjahr vorbereitet und budgetiert, wie auch das Ausmalen der letzten Klassenräume. Jetzt sind im Laufe von 3 Jahren alle Klassen einmal ausgemalt worden.

Die Referentenkollegen (Pfaller und Steiner) habe ich vor dem Sommer schriftlich gebeten, die Einsparungspotenziale in ihren Referaten bekannt zu geben. (mit Ziel 9%) Besonders in den Bereichen Wirtschaftshof und Sportplatz vermute ich solche. Dazu fehlen mir allerdings noch die Antworten.

LETZTER STAND ZUM PROJEKT HAUS DES KINDES:

Endlich ist der Finanzierungsplan für die neue Kita inkl. der Nachträge laut Landesregierung (Lift und Radonabsaugung) vom Land anerkannt bzw. frei gegeben. Für die Baustufe Kita hat es noch eine Anpassung der Einreichunterlagen gegeben. Der Bausachverständige hatte noch Mängel in der Planung bezüglich Fluchtwegs bzw. Eingangs-Situation bemerkt. Diese sind inzwischen überarbeitet und beim Bauamt nachgereicht.

Auf den PIN-Wänden sind die endgültigen Pläne anzuschauen. (auch bereits im Maßstab 1:50) Architekt Samitz bereitet derzeit die Ausschreibung vor. Der Terminlaufplan des Projekts ist ebenfalls auf der PIN-Wand zu sehen. Ab sofort finden monatliche Jour-Fix-Sitzungen mit dem Architekten und der Amtsleitung statt.

In der Weihnachts-GR-Sitzung sollten die Vergaben der einzelnen Gewerke beschlossen werden. Im Feber 2025 soll Baubeginn sein und Anfang Juli sollen alle Umbauarbeiten abgeschlossen sein. Dann bleiben noch die Sommerferien für Reinigung, Ausstattung und Siedeln der Kita.

In der nächsten Zuteilungssitzung im November soll auch die 75%-Förderung für die Mensa mit Anpassung Schulgebäude und Vorplatz beschlossen werden.

DAS FERNWÄRMEPROJEKT SCHREITET NUN ZÜGIG VORAN

Die Leitungen vom Knafthof bis in die Ratzendorferstraße und am gesamten Friedhofsfeld sind fertig verlegt und in die Häuser eingeführt. Heute wurde in der Türkgasse begonnen. Weil die Gasse so schmal ist, können die Anrainer jetzt ca. 10 Tage nicht zufahren. Es wurden Ersatzparkplätze auf der Huditz-Wiese vorbereitet. In ca. 10 Tagen wird dann die Landstraße vor dem Marienhof gequert und die Leitung im Modestusweg bis zum Gemeindeamt gebaut. Dort soll für heuer Ende sein. Die Böcklstraße und am Schirm wäre heuer noch am Plan. Dafür ist eine Ersatz-Zufahrt vom Schirm über Zell in Abklärung bzw. Vorbereitung.

Jeden Mittwoch um 08.00 Uhr finden Baubesprechungen statt.

Mitte Oktober sollen die Doppelkessel-Container beim Knafthof angeliefert werden und bis Ende Oktober will die Regionalwärme mit der Wärmelieferung bereit sein. Dann erfolgen die Umschlüsse der Verbrauchsanlagen. Für das Haus des Kindes ist der Heizungs-Umbau in den Herbstferien geplant. (inkl. Demontage und Ablöse der unbrauchbaren Wärmepumpe im Schulhof)

Die bestehenden Wärmelieferverträge wurden in mehreren Sitzungen gemeinsam mit BGM, AL und Mag. Horacek überarbeitet. Es wurden Energiepreis-Indices, Finanzierungsvereinbarungen; Förderungs-Einreichungen und anderes mehr vereinfacht und

nachverhandelt. Die End-Version davon ist derzeit leider noch beim Büro Mag. Horacek zur Prüfung. Sie wurde ihm erst letzten Mittwoch übermittelt und kann daher noch nicht – wie geplant - beschlossen werden. (Punkt 6f & g)

Es gelten also vorerst noch die übernommenen Altverträge.

IN VERANTWORTUNGSBEREICH RAUMORDNUNG UND SIEDLUNGSBAU

Fand am 24. 9. Ein Ortsaugenschein mit der Leiterin der Raumordnungsabteilung Fr. DI Polesnig und der Sachbearbeiterin Mag. Gruber statt. Neben der Gemeindeführung war der GF des KSW Mag. Piber und der Projektleiter des KSW Herr Liendl jun. sowie der Leiter des Büros Lendarchitektur, welcher den vom KSW ausgelobten „Mini-Architekten-Wettbewerb“ gewonnen hat.

Ergebnis:

Das KSW wird Expertisen über die Geologie zur Versickerung des Oberflächenwassers erstellen lassen. Ing. Michl hat aufgrund Sache,- und Ortskenntnis eine Anregung bzw. einen Vorschlag dazu an die Gemeinde und das KSW kommuniziert. Herr DI Angermann hatte in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit Oberflächenwasser von dieser Feldparzelle.

Das bei der Projekt-Präsentation vor dem Sommer im HdB in Aussicht gestellte Verkehrskonzept konnte seitens dem KSW nicht vorgelegt werden. Der Architekt teile jedoch mit, es sei ein Experten-Gutachten dazu in Arbeit und die Gemeinde soll dieses erhalten. Frau DI Polesnig erteilt den Rat, dies als Voraussetzung für die Aufhebung des Bebauungs-Verbotes seitens der Gemeinde zu verlangen.

Im Gemeindevorstand vom 10. 9. wurde weiters die Teilauflassung der Wegparzelle 204 KG Möderndorf (Anliegen Hartig und Fradler) grundsätzlich beschlossen und die anregenden Parteien informiert, weitere Schritte bezüglich Vertrags zum Wegerecht der vorgeschlagenen Ersatzroute und die Zustimmungen aller betroffenen Anrainer einzuholen.

c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner:

- Wasserversorgungsprobleme der STW Klagenfurt, die die Ortschaften Waldorf, Poppichl und Wrießnitz betreffen. Diverse Soziale Meldung am 21. September, wir haben unsere Bürger am 24. September kontaktiert, die ersten Aufhebungen kamen am Donnerstag, 26. September, die restlichen Gebiete wurden am Samstag und Sonntag über die sozialen Medien und auch heute über den Postweg informiert. Diesbezüglich ist zu sagen, dass es korrekterweise keinerlei Vermischungen unseres Netzes mit dem Stadtwerke-Netz gibt. Irgendwelche Korrelationen zu unserem Maria Saaler Netz gibt es keine, jedoch haben wir trotzdem angeregt, unsere laufenden Prüfungen vorzulegen.
- Fernwärmeausbau - eigentlich Infrastruktur - wenn's gut läuft, berichtet auch der Finanzreferent gerne. Beginnend beim Bauernhof Knafl, wo die temporäre Heizstation stehen wird, über die Landesstrasse, Rudolf Lenthe Strasse, Ratzendorferstrasse, auch Modestusstraße, Landesstrasse, Gemeindeamt, Maria Saaler Bergweg, Böcklstrasse bis hin zur Türkgasse und Keltenweg. Geplant ist es noch in diesem Jahr all diese Gebiete noch mit Fernwärme zu versorgen, die Glasfaseranschlüsse werden begleitend mitverlegt.
- In der Ratzendorfer Straße ist es geplant, nach der Fernwärme und auch dem Wasserleitungstausch, welches noch heute im Sinne des BA31 beschlossen werden, einen Teil der Ratzendorferstraße komplett zu asphaltieren und fertigzustellen. Hier

ist geplant beginnend von der Landesstraße bis zum Eingang Schulbereich den Belag komplett fertigzustellen, und die Längsparkplätze zu renaturieren. Der andere Teil der Straße soll gemäß des Verkehrskonzeptes der Firma Komobile nach Fertigstellung der Baustufe zwei gepflastert werden. Ein dazugehöriges Verkehrskonzept mit einer Fußgängerzone soll noch heute in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

- Fernwärmeausbau / Glasfaserausbau in Maria Saal voll im Laufen. Durch die gemeinsame Ausschreibung Stromausbau und Glasfaserausbau muss die Kelag nun eine neue Ausschreibung machen, die einfach länger dauert. Es ist aus derzeitiger Sicht damit zu rechnen, dass der Ausbau des Glasfasernetzes / Elektroausbaus im Frühjahr 2025 beginnen wird.
- Den Bauabschnitt BA31 werden wir noch später beschließen, Beim Bauabschnitt 30 wäre heute geplant gewesen, auch einen großen Teil von notwendigen Knotensanierungen zu beschließen. Da hier nur eine Firma ein Anbot abgegeben hat und die Preise auch über den geschätzten Baukosten liegen, wurde im Gemeindevorstand beschlossen, diese Ausschreibung aus Kostengründen aufzuheben und diese erst im Frühjahr 2025 nochmals neu zu beschließen
- Zum Thema Interkommunale Zusammenarbeit, welches referatsmäßig normal beim 1.Vzbgm liegt, dort war wohl ein Projekt mit Pörtschach geplant, welches nun seitens der Gemeinden Pörtschach und Maria Saal nicht weiterverfolgt wird. Nun liegt der Antrag der Bürgerliste für mögliche Synergiegewinnung der Gemeinden bei mir, um ein mögliches Konzept für den IKZ-Bonus auszuarbeiten. Hierfür sollen mindestens EUR 5000, - je Gemeinde für mindestens 2 Gemeinden budgetiert werden, es gilt nun etwas passendes zu finden, um den Interkommunalen Bonus zu nutzen. Ich werde versuchen, hier noch bis Ende des Jahres ein entsprechendes Projekt aufzustellen, um die kommunale IKZ-Förderung zu beziehen.
- Zum Thema Peter Turrini auch eine allgemeine Information für Euch, Hr. Peter Turrini möchte seine letzte Ruhestätte in Maria Saal haben. Im letzten Gemeindevorstand wurde beschlossen Hr. Peter Turrini ein Ehrengrab der Marktgemeinde Maria Saal zur Verfügung zu stellen und nach seinem Ableben dieses in den Besitz der Marktgemeinde Maria Saal zu übernehmen, die Kosten und die Pflege, ähnlich wie bei bereits bestehenden Ehrengräbern für den Ehrenbürger übernommen.
- Alle anderen Punkte sind grundsätzlich heute noch in der Tagesordnung mit drinnen, die werden dann noch später erläutert.
- Zum Thema Finanzen, es wäre gut, wenn wir für unsere Pflichtausgaben und Mussausgaben die notwendigen Finanzen sicherstellen. Es kann wohl nicht sein, dass wir im Vorstand schon im April Projekte mit „Gefahr Im Verzug“ beschlossen haben und diese bis heute wegen fehlender finanzieller Mittel nicht beauftragt wurden. Ich bitte den Finanzreferent sich nicht um neue Projekte wie zum Beispiel den Dionysus Park zu kümmern, sondern sich vielmehr um die Finanzierung der bestehenden Projekte.

d) Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc MEd: Es hat keine Ausschusssitzung stattgefunden, der Bericht entfällt!

Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung und Gesundheit samt deren Einrichtungen, GR Mag. Stefan Wakonig: Es hat keine Ausschusssitzung stattgefunden, der Bericht entfällt!

Ausschuss für Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Fremdenverkehr, GR Mag. Ernst Ruhdorfer: Es hat keine Ausschusssitzung stattgefunden, der Bericht entfällt!

Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl: Es hat keine Ausschusssitzung stattgefunden, der Bericht entfällt!

Ausschuss für Recht, Personal, Orts- und Regionalentwicklung, Zivilschutz, Feuerwehr und Kultur, GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer: Es hat keine Ausschusssitzung stattgefunden, der Bericht entfällt!

Ausschuss für Finanzen, Wohnungsvergaben und Wohnbau, Friedhof, GR Peter Pucker: In der Ausschusssitzung für Finanzen, Wohnungsvergaben und Wohnbau, Friedhof vom 22. September 2024 wurde in den Friedhofsangelegenheiten über die Pflege der bereits 38 aufgelassenen Gräber diskutiert und die weitere Vorgangsweise vereinbart. Derzeit sind noch 9 große und 10 kleine Urnen frei.

Bezüglich der Wohnungsvergaben hat uns die Mitarbeiterin der Gemeinde Karin Stromberger eine aktuelle Liste der Wohnungswerber präsentiert, derzeit gibt es 144 Wohnungswerber, davon sind 46 Personen Maria Saaler BürgerInnen.

Die Finanzverwalterin FVⁱⁿ Andrea Steiner-Pirker BA MA legte uns die Entwicklung der Gebührenhaushalte Wasser, Kanal und Müll vor.

Der Schwerpunkt der Beratungen war die Finanzierung zukünftiger Projekte:

WVA BA 31: adaptierter Finanzplan, Gesamtkosten 227.000 €; Finanzierung über KWWF, KPC-Förderung, der Rest über Bankdarlehen, Finanzierungsplan von GV beschlossen und von Abt. 3 der Kärntner Landesregierung z. T. abgeseget.

Brandl-Haus: 2 Bauphasen, Finanzierung zu 75% Kärntner Bildungsbaufond der Rest über Regionalbaufond, es wird aber noch versucht eventuell KIP-Mitte zu beantragen; Finanzierungsplan von GV beschlossen und von Abt. 3 der Kärntner Landesregierung z. T. abgeseget.

Phase 1: Ankauf und Umbau Brandl-Haus, Gesamtkosten: ca. 1,6 Millionen

Phase 2: Bau Mensa, Gesamtkosten: ca. 1,3 Millionen

HWS Poppichl: Kosten ca. 78.000 € pro Jahr auf 5 Jahre, Finanzierung noch unklar, eventuell KIP-Mittel oder Rücklagen

PV-Anlagen: für Ratzendorfer Straße 2 (38.568,18 €) und Ratzendorfer Straße 5 (29.169,60 €) beschlossen, Förderung wird erst nach Fertigstellung beantragt, Finanzierung noch unklar, eventuell KIP-Mittel oder Rücklagen

Brückensanierung Möderndorf: Gesamtkosten 112.000 €, 10% übernimmt der Wasserverband Glan, restliche Finanzierung noch unklar, eventuell internes Darlehen und KIP-Mittel. Durchführung April/Mai 2025;

Regenwasserkanal-Sanierung Maria Saaler Bergweg: vom GV beschlossen, Gesamtkosten ca. 85.000€, Finanzierung zu 100% über das Kanalsparbuch, eventuell werden dann noch KIP-Mittel herangezogen.

Oberflächensanierung Maria Saaler Bergweg: Gesamtkosten ca. 50.000€, Finanzierung gänzlich unklar, eventuell Darlehen und KIP-Mittel.

Priorität hat laut Meinung des Ausschusses der Umbau und die Sanierung des Brandlhauses/Haus des Kindes.

Danke der Mitarbeiterin FVⁱⁿ Andrea Steiner-Pirker BA MA, für die Vorbereitung der Sitzung und den Mitgliedern des Ausschusses für die konstruktive Mitarbeit.

e) Bericht E5-Team, KEM

GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc MEd:

e5-Gemeinde:

1. Das zweite Erfahrungsaustauschtreffen fand im Beisein von LR Schuschnig diesmal in der e5-Beitritts-Stadtgemeinde St. Veit an der Glan (Sonnenkraftcampus) mit spannenden Vorträgen zu den Themenschwerpunkten „Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Klimaneutralität“ sowie „Mobilitätskonzepte und der Weg zur Umsetzung“ statt. Ich durfte die e5-Gemeinde Maria Saal in einem Kurzreferat vorstellen.
2. Das Erstaudit für die Marktgemeinde Maria Saal ist abgeschlossen. Die Ergebnisse aller Audits werden bei der Auszeichnungsveranstaltung am 22.11.2024 bekanntgegeben. In der Regel sind bei diesen Veranstaltungen die Bürgermeister*innen und Mitglieder der e5-Teams vor Ort, um die Auszeichnungen entgegenzunehmen.

e₅ AVISO 2024

**Auszeichnung der energieeffizientesten
Gemeinden - 20 Jahre e5 in Kärnten**

FREITAG,
22. NOVEMBER 2024
UM 18:00 UHR
IM FESTSAAL
DER GEMEINDE MALTA

© A. Hegg, Studio Hegg Photo Press, Malnau

**e energieeffiziente
gemeinden**

**europa
energy award**

klimaaktiv

www.e5-kaernten.at

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden besonders interessante Projekte aus den e5-Gemeinden in Form einer Postkarte vorgestellt. Als Motiv für unsere Gemeinde hat unser e5-Betreuer Christian Goritschnig Folgendes vorgeschlagen:



» ZUKUNFTSBILD MARIA SAAL 2030

Die Gunstlage in der Mittelkärntner Landschaft, die Landschaft und der kulturelle Hintergrund im Ballungsraum der Landeshauptstadt Klagenfurt sorgt für hohe Nachfrage als Wohnstandort und stetigen Zuzug von Familie.

Damit die Weiterentwicklung ganzheitlich und auf Basis eines gemeinschaftlichen Interesses organisiert wird, hat die Gemeinde im Frühjahr 2023 einen Prozess zur Findung eines Zukunftsbildes unter dem Titel „Maria Saal 2030“ ins Leben gerufen, das gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet wurde.

Es wurden Strategien erstellt die sich mit dem Kultur-, Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum sowie dem Thema Nachhaltigkeit und klimaneutraler Lebensweise beschäftigen.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Kleiner Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co, UW-Nr. 933

Herausgeber: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie, SG Energieeffizienz, Flatschacherstraße 70, 9021 Klagenfurt a. W., Hersteller: Kreiner Druck GmbH & Co KG - 9500 Villach

SUSTAINABLE
DEVELOPMENT
GOALS



Weitere Infos



Besonderheiten:

- Zukunftsorientiertes Denken
- Bürgerbeteiligung
- Handlungsanleitung

Als Information für die Teilnehmer*innen an der Veranstaltung wird eine Broschüre erstellt mit Informationen über die Gemeinden, die 2024 ausgezeichnet werden.

Einen kurzen Text (500 Zeichen) habe ich der zuständigen Abteilung im Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt.

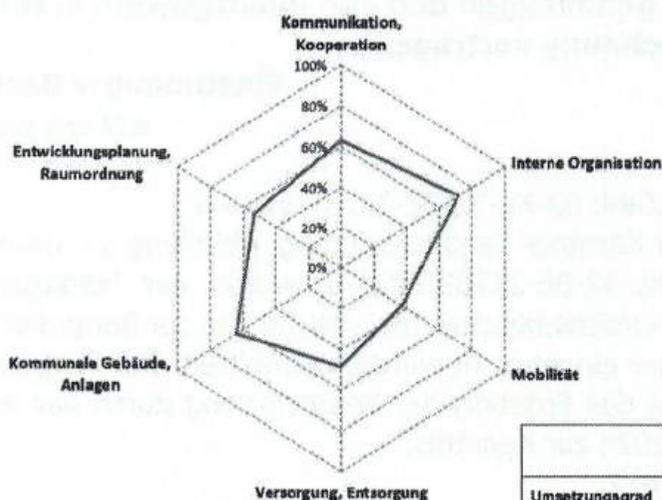
3. Am 11.10.2024 findet in Spittal/Drau eine Fortbildung für e5-Teamleiter*innen statt, an der ich teilnehmen werde.

KEM Noricum Mittelkärnten:

1. Nach mehreren Gesprächen mit der Steuerungsgruppe, bzw. Gesprächen mit unserer KEM-Betreuerin Ines Lamprecht, Bürgermeister, den beiden Vizebürgermeistern und dem Amtsleiter wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands die Teilnahme der Marktgemeinde Maria Saal an der Weiterführung der KEM (3 Jahre, beginnend mit 01.08.2025) beschlossen. Im Rahmen einer Planungssitzung wurden Themen besprochen und festgelegt, die für die 5 Gemeinden wichtig sind. Ines Lamprecht wird jetzt den Weiterführungsantrag schreiben und zur Genehmigung einreichen. Im Rahmen dieser Weiterführungsphase können die Gemeinden durch die Umsetzung von „Bonusmaßnahmen“ ihren Mitgliedsbeitrag reduzieren. Bis 14.10.2024 müssen diese Maßnahmen seitens der Gemeinden an die KEM übermittelt werden.
2. Auch die KEM-Regionen müssen sich regelmäßig einem Audit unterziehen. Über das Ergebnis dieses Audits wurden die Vertreter*innen der Steuerungsgruppe in einer Sitzung am 24.09.2024 informiert



Übersicht: Handlungsfelder



	Audit 2020	Aktuelles Audit
Umsetzungsgrad	45,0%	56,2%

Die Situation der Region und mögliche Entwicklungspotenziale werden analysiert. Es wurden auch konkrete Maßnahmen für die Umsetzung empfohlen.

3. Maria Saal hat sich auch in diesem Jahr mit einigen Maßnahmen an der europäischen Mobilitätswoche (16.-22.10.2024) beteiligt. In Kindergarten und Schule werden die angebotenen Maßnahmen gerne angenommen und mit viel Freude umgesetzt. Die zusätzlichen Veranstaltungen für alle Gemeindebürger*innen wurden leider nicht angenommen
4. An der europäischen Woche der Abfallvermeidung werden wir uns erstmals beteiligen. Das diesjährige Schwerpunktthema ist die Lebensmittelverschwendung. Das Haus des Kindes wird sich wieder aktiv einbringen. Vielleicht können auch Vereine, Betriebe etc. über eine Teilnahme nachdenken und die eine oder andere Aktion durchführen. Bitte gerne bei mir oder Ines Lamprecht melden.
5. Ein wichtiges Thema für die KEM ist die Öffentlichkeitsarbeit in der Region, da das Wissen über „was bedeutet KEM Region? Was heißt das für meine Gemeinde?

4. Referate des Bürgermeisters Franz Pfaller

Sämtliche Personalangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten des inneren Dienstes, Gemeindefeuerwehrwesen, Informationswesen im „übertragenen Wirkungsbereich“, Örtliche Gesundheitspolizei, fachliche Angelegenheiten des Sprengelärztegesetzes, Angelegenheiten der Sozialhilfe, Gemeindepartnerschaften, Örtliche Veranstaltungspolizei, Örtliche Baupolizei, Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Gemeindezeitung und Gemeindehomepage, Sämtliche Angelegenheiten der Integration, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, diverse Beschlüsse

a) BIG Bilanz 2023

Frau FVⁱⁿ Andrea Steiner-Pirker BA MA erläutert dem Gemeinderat die BIG Bilanz 2023. Dieser wurde in der GV-Sitzung und im Kontrollausschuss bereits durch Frau Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte von der Firma Confida St. Veit, Wirtschaftstreuhand- Ges.m.b.H., Klagenfurter Straße 32a, 9300 St. Veit, erläutert.

Antrag des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge nach erfolgter Prüfung der Bilanz 2023 durch den Kontrollausschuss am 16.09.2024, der Maria Saal Infrastruktur- und Beteiligungs GesmbH, der Entlastung des GF Herrn BGM Franz Pfaller für das Jahr 2023 zustimmen, die Bilanz genehmigen und den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 325.782,89 auf neue Rechnung vortragen.

Einstimmiger Beschluss

BGM nicht mitgestimmt

b) Antwort der Aufsichtsbehörde Zahl: 03-KL-32-BE-21289/2024-6

Mit Schreiben vom 22.7.2024 Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz, Zahl: 03-KL-32-BE-21289/2024-6, wurde der Marktgemeinde Maria Saal die Stellungnahme für die Aufsichtsbeschwerde, welche von der Bürgerliste Maria Saal – Team Hans Jörg Zwischenberger eingebracht wurde, übermittelt. Der Bürgermeister Franz Pfaller bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Beantwortung durch das Amt der Kärntner Landesregierung vom 22.7.2024 zur Kenntnis.

Die Antwort wird dem Protokoll beigelegt.

Ich darf das Schlusszitat der Aufsichtsbehörde aussprechen: Für die Aufsichtsbehörde gibt es keine Veranlassung zur Setzung dringender aufsichtsbehördlicher Maßnahmen.

GV Franz Schöffmann, BSc: In diesem Schreiben steht dezidiert drinnen, dass wir die Gebühren dem Index zu erhöhen haben.

GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer: Es steht aber auch in diesem Schreiben, dass in den Jahren 2021 und 2023 gegen das Gesetz verstoßen wurde und dies auch für das Jahr 2024 zu erwarten ist. Am Schluss steht, um diesen Ungereimtheiten nachzugehen, wird in dieser Angelegenheit von Seiten der Gemeindeaufsichtsbehörde noch im Laufe des Jahres 2024 eine anlassbezogene Gebarungseinschau vorgenommen.

AL Walter Zettinig: Wir haben mit der Gemeindeaufsicht einen Termin vereinbart, dieser findet am 14.10.2024 statt. Bei diesem Termin wird mit der Gemeindeaufsicht geklärt, wie es in Zukunft auszusehen hat. Es gab keinen früheren Handlungsbedarf lt. der Gemeindeaufsicht.

c) Gründung Feuerwehrjugendgruppe St. Michael am Zollfeld

Mit Schreiben vom 18.6.2024, der Freiwilligen Feuerwehr St. Michael am Zollfeld, vertreten durch OBI Mathias Vintler, wird lt. § 11 Abs. 4 Kärntner Feuerwehrgesetz K-FWG, LGBl. Nr. 32/2021 um Bewilligung einer Feuerwehrjugendgruppe angesucht. Für den Ankauf von Uniformen wird ca. ein Betrag in Höhe von EUR 2.000, - benötigt.

Es sollten 10 Uniformen für die Kinder angeschafft werden, dafür sollten EUR 2.000, - zur Verfügung gestellt werden. Die Kinder ab 10 Jahren werden mit Uniformen ausgestattet. Die Uniformen für die Kinder kosten ca. EUR 190, -/ pro Stück.

Die Kinder ab 10 Jahren werden mit Uniformen ausgestattet.

Die Uniformen für die Kinder kosten ca. EUR 190, -/ pro Stück.

Antrag des Bürgermeisters Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe (§ 11 Abs. 4 Kärntner Feuerwehrgesetz K-FWG, LGBl. Nr. 32/2021) der Freiwilligen Feuerwehr St. Michael am Zollfeld, vertreten durch OBI Mathias Vintler, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

d) Rücktritt als Gemeinderätin – Frau Mag.^a (FH) Barbara Kothmiller-Uhl

Mit Schreiben vom 12.9.2024, gibt Frau Mag.^a (FH) Barbara Kothmiller-Uhl, Arndorf 31, 9063 Maria Saal, den Verzicht auf das Gemeinderatsmandat bekannt, verbleibt jedoch auf der Wahlliste als erste Ersatzgemeinderätin. Für sie rückt Herr Daniel Dörfler, Arndorf 6, 9063 Maria Saal, als Gemeinderat nach.

e) Stellenplanverordnung 2024 (2. Änderung)

Der Stellenplan 2024 wurde mit Schreiben vom 3.10.2024, Zahl 03-KL32-VO-22045/2024-3 ohne Einwände seitens der Abt. 3/AKL freigegeben, weiters wurde die korrekte Stellenzuordnung am 25. September 2024 durch das GSZ bestätigt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom, 29. September 2024, Zahl: 004-1/4/2024/GR mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (2. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner

Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K- GBRPV 425 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	ellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	100,00%	B	VI	8	36	36,00
3	100,00%	C	IV	7	33	29,70
4	50,00%			7	33	16,50
5	25,00%			2	18	
6	100,00%	C	V	10	42	37,80
7	62,50%	C	V	7	33	20,63
8	100,00%	C	V	9	39	35,10
9	70,00%	C	IV	9	39	27,30
10	100,00%	C	V	9	39	39,00
11	100,00%	C	IV	7	33	28,05
12	75,00%	C	IV	7	33	24,75
13	100,00%			9	39	
14	81,25%	P3	III	6	30	
15	100,00%	P3	III	6	30	
16	88,75%	P4	III	3	21	
17	100,00%			6	30	
18	100,00%	K	-	9	39	
19	75,00%	K	-	6	30	
20	40,00%			4	24	
21	100,00%	P1	III	8	36	
22	100,00%	P3	III	6	30	
23	100,00%	P3	III	6	30	

24	100,00%			6	30	
25	100,00%			2	18	
26	100,00%	P3	III	7	33	
P-Summe						357,83

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 29. April 2024, Zahl: 004-1/1/2024/GR außer Kraft.

Der Bürgermeister
Pfaller Franz

BGM Franz Pfaller: In der Tabelle ist hervorgehoben, um welche Stelle es geht. Es hat nichts mit dem Beschäftigungsrahmenplan zu tun. Dieser wird dadurch nicht beeinflusst, nachdem es sich nicht um eine Stelle in der Verwaltung handelt.

Antrag des Bürgermeisters Franz Pfaller an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge der 2. Änderung der Stellenplanverordnung 2024, wie soeben vorgetragen, vorbehaltlich der Freigabe vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

GR DI Dieter Fleißner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Gemeinderat.

Die letzte Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung hat am Dienstag, dem 16. September stattgefunden.

Ein Tagesordnungspunkt war die Bilanz BIG 2023. Die Bilanz wurde vom Steuerberatungsbüro Confida von Frau Mag. Falgenhauer-Schlatter vorgetragen. Der aktuelle BIG-Geschäftsführer BGM Franz Pfaller war anwesend und hat alle Fragen zu Aktivitäten der BIG umfassend beantwortet. Aufgefallen ist den Ausschussmitgliedern die geänderte Bilanzdarstellung insbesondere die fehlenden grafischen Auswertungen. Aufgefallen sind ferner der massiv gestiegene Personalaufwand der von 7.000,- Euro in 2022 auf 16.000,- in 2023 angestiegen ist. Als Begründung wurde die Doppelbesetzung bzw. die Mehrfachbesetzung des GF beim Wechsel genannt. Der Kontrollausschuss hat die BIG-Bilanz 2023 zur Kenntnis genommen.

Weitere Tagesordnungspunkte waren:

- Aktueller Stand der Gemeindefinanzen

- Wasser/Kanal Bereitstellungsgebühren, gesetzliche Grundlage und Verordnungen
- Personalaufschlüsselung des Zentralamtes auf die einzelnen Bereiche
- Aufstellung Versicherungen – dieser TOP wird neuerlich, ergänzend geprüft
- Jagdpacht Ablauf und Auszahlung
- Belegprüfung – hier wurden alle Fragen umfassend beantwortet

Abschließend möchte ich mich bei allen Ausschussmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit im Ausschuss und bei der Finanzverwaltung für die Vor- und Nachbereitung bedanken. Soweit mein Bericht.

6. Referate des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner

Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Märkte, Bauernmärkte, Kulturherbst, Kirchtage usw., Gemeindefinanzwesen, Land- und Forstwirtschaft, Tierzuchtförderung, Wirtschaft und Gewerbe, Öffentliches Gewerberecht, Fremdenverkehr und Tourismus, Tourismusverbände, Energieversorgung und alternative Energie, Örtliche Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung, Interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunaler Gewerbepark, Co working space, Start up Förderung, Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztageschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur, Angelegenheiten des Umweltschutzes, Natur- und Landschaftsschutz, Klimabündnis und e5 Gemeinde, diverse Beschlüsse

a) Finanzierungsplan WVA BA 31 – Ratzendorfer Straße

Aufgrund der Angebotseröffnung kam es zu einer Nachjustierung des bereits im Dezember beschlossenen Finanzierungsplanes. Der adaptierte Finanzierungsplan muss nun nochmals beschlossen werden. Der Entwurf des Finanzierungsplanes für die WVA Maria Saal BA 31 (Ratzendorfer Straße, Böcklstraße, usw.) wurde nach Prüfung vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3, an die Marktgemeinde Maria Saal retourniert, dieser wurde positiv von der Gemeinderevision beurteilt.

DI Dieter Fleißner: Warum liegt uns der Finanzierungsplan nicht vor?

AL Walter Zettinig: Dieser wurde in der GR-Mappe abgelegt und hätte während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Finanzierungsplanes für die WVA Maria Saal BA 31 (Ratzendorfer Straße, Ringschluss Böcklstraße, Leitungsauswechslung Hausanschlüsse Maria Saaler Berg Weg, UV Anlage Brunnen Rainer) zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

b) Finanzierungsplan Brandl-Haus – weitere Vorgehensweise

Der Referent 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner erläutert den anwesenden GR-Mitgliedern den IST-Stand zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Pläne und die Planungsstufen haben wir auf der Pinnwand ausgehängt, diese können nach der Sitzung eingesehen werden.

Der Marktgemeinde Maria Saal liegt nun der Entwurf des Finanzierungsplanes für das Brandl-Haus vor. Inkludiert ist die erste Bauphase (Ankauf und Umbau). Der Entwurf des Finanzierungsplanes wurde bereits vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, freigegeben.

Antrag des 1. Vzbqm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Finanzierungsplanes für die erste Bauphase des Brandl-Hauses zustimmen.

Mehrheitsbeschluss Beschluss

Fleißner dagegen

GR Josef Krammer verlässt wegen Befangenheit den Raum.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 01/2024 (Ignaz Treffer, Willersdorf 8)

Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 284 z.T., 253/9 z.T., .39 und 253/1 z.T., alle KG St. Michael am Zollfeld (72169), von Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland im Gesamtausmaß von 1.707 m².

Die positive Vorprüfung vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie Raumordnung, liegt vor.

Die Kundmachung Zahl: 0313/2/2024/Fläwi wurde vom 27.5.2024 bis einschließlich 24.6.2024 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht.

ENTWURF-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal, vom 30.9.2024, Zahl: 004-1/4/2024/GR, genehmigt mit Bescheid der der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan durch den Widmungspunkt 01/2024 geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34, 36, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 55/2024, wird verordnet:

§ 1

Flächenwidmungsänderung

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Maria Saal wird wie folgt geändert:

01/2024 Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 284 z.T., 253/9 z.T., .39 und 253/1 z.T., alle KG St. Michael am Zollfeld (72169), von Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Gesamtausmaß von 1.707m²

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Maria Saal in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Erläuterungen zur Verordnung:

Es wird die Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 284 z.T., 253/9 z.T., ,39 und 253/1 z.T, alle KG St. Michael am Zollfeld (72169), von Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Gesamtausmaß von 1.707m² verordnet.

Vorprüfung - Beurteilung Gemeinde:

„(...) Dementsprechend können diese Rückwidmungen aus ortsplannerischer Sicht befürwortet werden. Sie entsprechen den Vorgaben und Zielen des K-ROG 2021 idgF sowie den Entwicklungsabsichten der Marktgemeinde Maria Saal. Es liegen rechtliche und fachliche Voraussetzungen für die Rückwidmung vor.“

Ergebnis: positiv

Vorprüfung - Stellungnahme Abteilung 15 – FRO des Amtes der Kärntner Landesregierung:

„(...) Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird somit festgehalten, dass es sich bei ggst. Vorhaben um Rückwidmungen von zwei derzeit als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet festgelegten Teilflächen handelt. Die zwei Teilflächen sind in Siedlungsrandlage situiert und weisen aufgrund der teilweisen Lage im Hochwasserabflussbereich sowie aufgrund der naturräumlichen Situation (Steilhang) eine mangelnde Baulandeignung auf. Die südliche Teilfläche befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und grenzt an drei Seiten unmittelbar an Wald an, wodurch mit der beabsichtigten Rückwidmung ein landschaftlicher Freiraum bzw. Freihaltebereich gegenüber der Waldnutzung geschaffen wird.

Aufgrund des gegebenen Sachverhaltes können die beabsichtigten Rückwidmungen in Hinblick auf die Ziele und Grundsätze des K-ROG 2021 sowie den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde zugestimmt werden.“

Ergebnis: positiv

Die Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte in der Zeit von 27. Mai 2024 bis einschließlich 24. Juni 2024 und es wurden nachstehende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Süd vom 05. Juli 2024, Zahl: 13145599:

„Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Maria Saal befinden sich keine verordneten Wildbäche oder Lawinen. Die Beurteilung der Gefährdung im Bereich von Bächen wird von der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung bzw. den zuständigen Unterabteilungen durchgeführt. Eine Beurteilung von vorhandener Steinschlaggefährdungen hat durch einen Geologen zu erfolgen. (...)“

Stellungnahme Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Unterabteilung SUP – Strategische Umweltprüfung vom 13. Juni 2024, Zahl: 08-SUP-43979/2023-9:

„Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung von 27.05.2024, Zahl 0313/2/2024/Fläwi, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige

Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.

1. Zum Umwidmungsantrag 1/2024:

Diesem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden."

Stellungnahme Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 – Bezirksforstinspektion vom 27. Mai 2024, Zahl: KL13-FLÄWI-1052/2024 (002/2024):

„Hier sollen mehrere Teilflächen der KG St. Michael im Gesamtausmaß von 1.707m² von derzeit „Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet“ in Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ gewidmet werden. Aus forstfachlicher Sicht wird diese „Rückwidmung“, von der zum Teil auch Waldflächen betroffen sind, ausdrücklich begrüßt.“

GR Mag. (FH) Thomas Kohtmiller-Uhl: Passiert das aufgrund eines Antrags des Besitzers?

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Ja, der Besitzer hat den Antrag gestellt.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 284 z.T., 253/9 z.T., .39 und 253/1 z.T., alle KG St. Michael am Zollfeld (72169), von Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland im Gesamtausmaß von 1.707 m² beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Krammer wegen Befangenheit nicht mitgestimmt

GR Josef Krammer nimmt an der Sitzung wieder teil.

d) WV Glan Voranschlag 2025, Entwurf 01

Am 29. August 2024 wurde der Entwurf 01 zum Voranschlag 2025 im WV Glan von Herrn DI Erich Eibensteiner, Hauptplatz 14, 9300 St. Veit/Glan, an die Marktgemeinde Maria Saal, übermittelt. Die zu erwartenden Kosten für die Marktgemeinde Maria Saal belaufen sich auf EUR 78.118,13. Darin sind die jeweils 5-jährlichen Beiträge zu den Sofortmaßnahmen und zum Standard-Hochwasserschutzprojekt Poppichl enthalten.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2025 WV Glan, in Höhe von EUR 78.118,13 für das Jahr 2025 zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

e) Selbstständiger Antrag der ÖVP Maria Saal (GR-Sitzung 9.7.24), PV-Anlagen – Ratzendorfer Straße 5 (Brandl-Haus) und Ratzendorfer Straße 2 (VS Maria Saal)

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der ÖVP Maria Saal (GR-Sitzung vom 9.7.2024 004-1/2/2024/GR):

Das Amt setzt die von allen Gremien positiv beurteilten und vom Vorstand beschlossene Installation einer Energiegemeinschaft und die Realisierung zusätzlicher gemeindeeigener PV-Anlagen trotz 100%-iger Förderung seit Monaten nicht um.

Die ÖVP Maria Saal stellt den Antrag an den Bürgermeister, diese wichtigen, auch im Zukunftsbild und im Energie-Leitbild beschlossenen Projekte endlich in die Umsetzung zu bringen.

Für die Errichtung der PV-Anlagen Ratzendorfer Straße 5 (Brandl-Haus) wurden 3 Angebote vorgelegt:

Firma	Betrag brutto
Elektro Resinger, Karolingerstrasse 11, 9063 Maria Saal	EUR 29.169,60
Elektro Technik Jerabek GmbH, St. Veiter Straße 107H/1, 9020 Klagenfurt	EUR 32.954,98
SAM Planung & Service GmbH, Villacher Straße 222, 9020 Klagenfurt	EUR 29.957,57

Für die Errichtung der PV-Anlagen Ratzendorfer Straße 2 (VS Maria Saal) wurden 3 Angebote vorgelegt:

Firma	Betrag brutto
Elektro Resinger, Karolingerstrasse 11, 9063 Maria Saal	EUR 38.746,63
Elektro Technik Jerabek GmbH, St. Veiter Straße 107H/1, 9020 Klagenfurt	EUR 38.568,18
SAM Planung & Service GmbH, Villacher Straße 222, 9020 Klagenfurt	EUR 40.006,83

EGR Barbara Neubauer: Ist schon bekannt wieviel gefördert wird?

1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Die Höhe der Förderung ist zwischen 70% und 80%.

EGR Ing. Ernst Mülneritsch: Diese wurden hier aber noch nicht berücksichtigt?

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Die Förderung ist in diesem Betrag noch nicht berücksichtigt und wird erst im Nachhinein abgezogen.

GR Josef Krammer: Wenn der Fördertopf ausgeschöpft ist, bekommen wir dann keine Förderung mehr?

1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Daher möchten wir das heuer noch über die Bühne bringen, es muss vorfinanziert werden danach kann die Förderung eingereicht werden.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Errichtung der PV-Anlagen in der Ratzendorfer Straße 5 (Brandl-Haus) in Höhe von EUR 29.169,60 (brutto) an die Firma Elektro Resinger GmbH & Co KG, Karolingerstrasse 11, 9063 Maria Saal, vergeben.

Einstimmiger Beschluss

GR Mag. Stefan Wakonig: Warum wird hier nicht das heimische Unternehmen bevorzugt?

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Bei der GV-Sitzung gab es einwende der BL Maria Saal – Team Hans Jörg Zwischenberger, dass hier der Bestbieter zum Zug kommen soll.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Errichtung der PV-Anlagen in der Ratzendorfer Straße 2 (VS Maria Saal) in Höhe von EUR 38.568,18 (brutto) an die Firma Elektro Technik Jerabek GmbH, St. Veiter Straße 107H/1, 9020 Klagenfurt, vergeben.

Einstimmiger Beschluss

- f) Wärmeliefervertrag und Investitions- und Finanzierungsvereinbarung für das Haus des Kindes abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und der BC Regionwärme Errichtung und Betrieb GmbH

Der Wärmeliefervertrag für das Objekt Ratzendorfer Straße 2+4 wurde am 25. September 2024 von der Firma BC Regionalwärme Gruppe GmbH, St. Gandolf 4/3, 9071 Köttmannsdorf, an die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Horacek, Alter Platz 24/3, 9020 Klagenfurt, zur rechtlichen und inhaltlichen Durchsicht und Prüfung, übermittelt. Bis dato liegt noch kein Ergebnis vor.

- g) Wärmeliefervertrag und Investitions- und Finanzierungsvereinbarung für das Gebäude Ratzendorfer Straße 5 (ex Brandl Haus) abgeschlossen zwischen der Maria Saal Beteiligungs- und Infrastrukturgesellschaft m.b.H. und der BC Regionwärme Errichtung und Betrieb GmbH

Der Wärmeliefervertrag für das Objekt Ratzendorfer Straße 5 wurde am 25. September 2024 von der Firma BC Regionalwärme Gruppe GmbH, St. Gandolf 4/3, 9071 Köttmannsdorf, an die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Horacek, Alter Platz 24/3, 9020 Klagenfurt, zur rechtlichen und inhaltlichen Durchsicht und Prüfung, übermittelt. Bis dato liegt noch kein Ergebnis vor.

BGM Franz Pfaller: Auch hier hat es einen selbstständigen Antrag der ÖVP gegeben, dass ich als BGM die Fernwärme verhindere. Es hat zeitgerecht immer wieder Sitzungen und Besprechungstermine mit der Fernwärme gegeben mit unserem Rechtsanwalt und den Zuständigen der Fernwärme. Es wurde seitens der Fernwärme gesagt, dass die Verträge rechtzeitig unserem Rechtsanwalt zur Verfügung gestellt werden, leider ist das nicht passiert. Die Verträge sind erst vorigen Mittwoch um 22:00 Uhr von der Fernwärme (Hr. Modritsch) an unseren Rechtsanwalt übermittelt worden. Die Verträge konnten noch nicht geprüft werden und somit gibt es heute dazu keine Abstimmung.

- h) KEM Weiterführung (Klima- und Energie- Modellregion Noricum Mittelkärnten beim RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH)

Mit Schreiben von 24.9.2024 wird der Marktgemeinde Maria Saal die Aufstellung der genauen Kosten für die Weiterführung II der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Noricum Mittelkärnten, Unterer Platz 10, 9300 St. Veit an der Glan, übermittelt. Die Marktgemeinde Maria Saal verpflichtet sich zu den Maßnahmen der KEM (Maßnahmenpool) zu mindestens einem Umsetzungsprojekt mit konkreter Treibhausgas-Reduktion, im Wirkungsbereich der Gemeinde inklusive Gemeindebetriebe und gemeindeeigenen Fuhrpark. Die Gemeinde verpflichtet sich zur eigenständigen Umsetzung, der genannten Bonus-Maßnahme(n), wie im KEM-Leitfaden (Juni 2024) definiert. Weiters verpflichtet sie sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 25% der Gesamtprojektkosten für die gesamte Förderperiode der Weiterführungsphase II.

Die letzte Förderrate wird erst am Ende des letzten Projektjahres von der KPC ausbezahlt. Das letzte Projektjahr (30% der Klimafonds-Förderung) ist deshalb von den Gemeinden vorzufinanzieren. Sollte eine Maßnahme wider Erwarten nicht vollständig erfüllt werden, besteht die Möglichkeit, dass die letzte Förderrate nicht zur Gänze ausbezahlt wird. Die Beträge der Vorfinanzierung werden aliquot nach dem Einwohnerschlüssel berechnet. Der Vertrag für die Weiterführung II der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Noricum Mittelkärnten muss bis spätestens 18.10.2024 an die zuständige Regionsmanagerin, Frau Ines Lamprecht, geschickt werden.

BGM Franz Pfaller: Es gab einen Termin bei uns im Haus, mit den beteiligten Gemeinden, diese waren einstimmig dafür, dass die Klima- und Energie- Modellregion Noricum Mittelkärnten weitergeführt werden soll.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge der Weiterführungsphase II der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Noricum Mittelkärnten, Unterer Platz 10, 9300 St. Veit an der Glan, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

7. Referate des 2. Vzbgm. Ing Karsten Steiner

Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, Alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Gesunde Gemeinde, diverse Beschlüsse

a) WVA Maria Saal BA 31 Ratzendorfer Straße – Baumeisterarbeiten

Mit der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten WVA Maria Saal BA 31 Ratzendorfer Straße wurde das Ingenieurbüro Herbert Michl, Arndorf 51, 9063 Maria Saal beauftragt. Es wurden 4 Angebote abgegeben.

ICON Bau GesmbH, 9431 St. Stefan	EUR 187.654,32 (netto)
Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt	EUR 192.796,81 (netto)

Patscheider Bau, 9064 Pischeldorf	EUR 212.766,73 (netto)
Hieden & Kall, 9020 Klagenfurt	EUR 248.409,60 (netto)

Das Ingenieurbüro Herbert Michl, Arndorf 51, 9063 Maria Saal empfiehlt den Auftrag an die Firma ICON Bau GesmbH, Auenfischerstraße 100, 9431 St. Stefan, zu vergeben.

GR Mag. Ernst Ruhdorfer: Sind hier Asphaltierungen auch dabei?

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Ja da sind auch die Asphaltierungsarbeiten dabei. Ein Teil der Arbeiten werden noch heuer gemacht (Ratzendorfer Straße) der Rest im Frühjahr 2024.

Antrag des 2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Baumeisterarbeiten WVA Maria Saal BA 31 (Ratzendorfer Straße, Ringschluss Böcklstraße, Leitungsauswechslungen Hauanschlüsse Maria Saaler Bergweg), in Höhe von EUR 187.654,32 (netto) an die Firma ICON Bau GesmbH, Auenfischerstraße 100, 9431 St. Stefan, vergeben.

Einstimmiger Beschluss

b) Verkehrskonzept Ratzendorfer Straße/Änderung Zone 30 Kading

Der Referent Ing. Karsten Steiner erläutert den anwesenden Personen den vorliegenden Entwurf 6. Ergänzung zum verkehrstechnischen GA zur „Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Juli 2015 betreffend

Zufahrt in die Ratzendorfer Straße sollte nur mehr für die 4 Objekte möglich sein, Fahrverbot ausgenommen Anrainer und Radfahrer. Von der anderen Seite gibt es eine Einbahnstraße von der Asphaltierten Straße und über den Schotterparkplatz zurück. Kiss and Go - 12m Halten und Parken verboten von 7:00 bis 17:00 Uhr.

- Maria Saal Verkehrsberuhigung Ratzendorfer Straße und
- Kading 30 km/h Zone Möderndorfer Straße

ENTWURF-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 30.9.2024, Zahl: 004-1/4/2024/GR, mit welcher im Gemeindegebiet von Maria Saal straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet werden

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, in Verbindung mit den §§ 20 Abs. 2a, 43 und 44 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

§ 1

Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeit in Ortschaften mit Ortstafeln (30 km/h Zonen)

Im Bereich der nachstehend präzisierten Orte werden auf, von der Marktgemeinde Maria Saal verwalteten Straßenbereichen „Ortschaft -bezogene“ 30 km/h Zonen verordnet. Die örtliche Abgrenzung der 30 km/h Zonen ist durch das Anbringen von Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 11a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung – 30 km/h Zone“ im direkten Bereich der Ortstafel (oben oder seitlich) kundzutun. Die Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung der gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäß beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015 auszuführen. Der Bereich der jeweiligen Zone ist für Maria Saal in Punkt 2.1.1.1.2, Ratzendorf in Punkt 2.1.1.3.2 in Verbindung mit Ergänzung 5 vom 16.11.23 Punkt 2.3.1 und Arndorf in Punkt 2.1.1.4.2 des vorangeführten Gutachtens beschrieben. Der Bereich der 30 km/h -Zone in Karnburg ist im „GA Trattinig / Gattereder vom Mai 2019“ mit der Bezeichnung „1. Ergänzung zum Verkehrstechnischen

Gutachten -Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Juli 2015 beschrieben. Der Bereich der 30 km/h -Zone in Kading ist in der „6. Ergänzung (Punkt 3.3B“ vom 22. September 2024) zum „Verkehrstechnischen Gutachten Gattereder Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Juli 2015 beschrieben. Die 30 km/h Zone in Kading wird (ohne dass die Möderndorfer Straße ausgenommen wird) verordnet.

§ 2

Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeiten in Ortschaften mit Ortsbezeichnungstafeln und im Freifeld durch 30 km/h Zonen

In den nachstehend präzisierten, von der Marktgemeinde Maria Saal verwalteten Straßenbereichen werden 30 km/h Zonen (höchst zulässige Geschwindigkeit - Beschilderung gem. § 52 lit. a Ziffer 11a) verordnet. Die örtliche Bestimmung der Zonen, Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäß beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015, Anhang Punkt 4.1.1.2 (Details gemäß Punkt 2.1.2.1.2 a (Dellach), Punkt 2.1.2.2.2 d (Kuchling), Punkt 2.1.2.4.2 (Possau), Punkt 2.1.2.5.2 a (Meilsberg), Punkt 2.1.2.6.2 (Willersdorf), Punkt 2.1.2.7.2 b (St. Michael am Zollfeld Mitte), Punkt 2.1.2.8.2 in Verbindung mit Ergänzung 5 vom 16.11.23 Punkt 2.3.3 (Stegendorf), Punkt 2.1.2.9.2 (Sagrad), Punkt 2.1.2.10.2 (Walldorf), Punkt 2.1.2.13.2 in Verbindung mit Ergänzung 5 vom 16.11.23 Punkt 2.3.2 (Wrießnitz) und Punkt 2.1.2.14.2 (Wutschein)) auszuführen. Der Beginn und das Ende der jeweiligen Beschränkung (Zone) ist mittels Verkehrszeichen gemäß § 52/11a (Beginn) und § 52/11b (Ende) zu beschildern.

§ 3

Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h

In den nachstehend präzisierten, von der Marktgemeinde Maria Saal verwalteten Straßenbereichen werden 30 km/h Beschränkungen (höchst zulässige Geschwindigkeit - Beschilderung gem. § 52 lit. a Ziffer 10a) verordnet. Die örtliche Bestimmung, die Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäß beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015, Anhang Punkt 4.1.1.3 (Details gemäß Punkt 2.1.2.3.1 (Poppichl), Punkt 2.1.2.7.2 a (St. Michael am Zollfeld Ost), Punkt 2.1.2.15.1 a (Unterführung S 37 u. L71 Herzogstuhl), Punkt 2.1.2.15.1 b (Unterführung Bahn Herzogstuhl) sowie Punkt 2.1.2.17.2 (Unterführung Ratzendorf S 37 und Bahn)) auszuführen. Der Beginn und das Ende der Beschränkung ist mittels Verkehrszeichen gemäß § 52/10a (Beginn) und § 52/10b (Ende) zu beschildern.

§ 4a

Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeit auf 50 km/h

In den nachstehend präzisierten, von der Marktgemeinde Maria Saal verwalteten Straßenbereichen werden 50 km/h Beschränkungen (höchst zulässige Geschwindigkeit - Beschilderung gem. § 52 lit. a Ziffer 10a) verordnet. Die örtliche Bestimmung, die Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäß beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015, Anhang Punkt 4.1.1.4 (Details gemäß Punkt 2.1.2.1.2 b (Verbindungsstraße Karnburg - Stegendorf), Punkt 2.1.2.11.1 (Möderndorfer Straße Verbindung Möderndorf - Kading) sowie Punkt 2.1.2.12.1 (Winklern)) auszuführen. Der 50 km/h Bereich Kadinger Straße Bereich „Verbindung Kading Süd – Kuchling“ ist im „GA Gattereder vom April 2022“ mit der Bezeichnung „3. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten -Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Juli 2015 beschrieben. Der Beginn und das Ende der Beschränkung ist mittels Verkehrszeichen gemäß § 52/10a (Beginn) und § 52/10b (Ende) zu beschildern.

§ 4b

Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeiten in Ortschaften mit Ortsbezeichnungstafeln und im Freifeld durch 50 km/h Zonen

In den nachstehend präzisierten, von der Marktgemeinde Maria Saal verwalteten Straßenbereichen werden 50 km/h Zonen (höchst zulässige Geschwindigkeit - Beschilderung gem. § 52 lit. a Ziffer 11a) verordnet. Die örtliche Bestimmung der Zonen, Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäß beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom 9.12.2020, Punkt 2.1.3 Abb. 2.1.3a und 2.1.3b auszuführen. Der Beginn und das Ende der jeweiligen Beschränkung (Zone) ist mittels Verkehrszeichen gemäß § 52/11a (Beginn) und § 52/11b (Ende) zu beschildern.

§ 4c

Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeit auf 70 km/h

In den nachstehend präzisierten, von der Marktgemeinde Maria Saal verwalteten Straßenbereichen werden 70 km/h Beschränkungen (höchst zulässige Geschwindigkeit - Beschilderung gem. § 52 lit. a Ziffer 10a) verordnet. Die örtliche Bestimmung, die Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäß beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom 16.11.2023, Punkt 2.3.5 auszuführen. Das Gutachten beschreibt in Punkt 2.3.5 die 70 km/h Bereiche „Verbindungsstraße Karnburg - Ratzendorf“ und „Verbindungsstraße Hauptstraße Wutschein“ wurden als „5. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten -Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Juli 2015 erstellt. Der Beginn und das Ende der Beschränkung ist mittels Verkehrszeichen gemäß § 52/10a (Beginn) und § 52/10b (Ende) zu beschildern.

§ 5a

Parkverbote

In Karnburg wird im Bereich der Spitzkehre „Am Kogel“ ein Parkverbot (Beschilderung gemäß StVO 1960, § 52 lit. a Ziffer 13a) verordnet. Die örtliche Bestimmung, die Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäß beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015, Punkt 2.2.2.3 (Karnburg „Am Kogel“) auszuführen.

§ 5b

Halte- und Parkverbote

In Maria Saal werden im Bereich des „Maria Saaler Berg Weges“ und der „Ratzendorfer Straße“ Halte- und Parkverbote (Beschilderung gemäß StVO 1960, § 52 lit. a Ziffer 13b) verordnet. Die örtliche Bestimmung, die Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäß beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015, Punkt 2.2.1.1.1 (Feuerwehruzufahrt Maria Saaler Berg Weg) und Punkt 2.2.1.1.2 (Friedhof Ratzendorfer Straße) auszuführen. In Ratzendorf wird im Bereich der Zufahrt „VBS Wohnen im Grünen Weg“ ein beidseitiges Halte- und Parkverbot verordnet. Die örtliche Bestimmung, die Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung von gegebenenfalls erforderlichen Zusatztafeln, die Zusatztafeltexte sowie die Situierung der Verkehrszeichen ist gemäß beiliegenden Gutachten „4. Ergänzung zum GA vom Juli 2015“ des SV Ing. Karl Gattereder vom 5. Dez. 2022, Punkt 2.2. auszuführen.

§ 5c

Kurzparkzonen

In Maria Saal werden im Bereich der Ratzendorferstraße zwei 30 Minuten- Kurzparkzonen (Kiss and Go Bereiche-Beschilderung gemäß StVO 1960, § 52 lit. a Ziffer 13b) verordnet. Die örtliche Bestimmung, die Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung und Beschriftung erforderliche Zusatztafeln sowie die Situierung und Ausrichtung der Verkehrszeichen ist gemäß 6. Ergänzung (vom 22.9.2024) zum beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015, Punkt 3.3A (Verkehrsberuhigung Ratzendorfer Straße) auszuführen.

§ 6

Fußgängerzonen

In Maria Saal wird im Bereich der Ratzendorfer Straße eine Fußgängerzone, beschildert gemäß StVO 1960, § 52 lit. a Ziffer 13b) verordnet. Die örtliche Bestimmung, die Ausführung der Verkehrszeichen, die Gestaltung und Beschriftung erforderlicher Zusatztafeln sowie die Situierung und Ausrichtung der Verkehrszeichen ist gemäß 6. Ergänzung (vom 22.9.2024) zum beiliegenden Gutachten des SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015, Punkt 3.3A (Verkehrsberuhigung Ratzendorfer Straße) auszuführen.

§7

Fahrbahnmarkierung

In Ratzendorf, im Bereich des Parkplatzes „VBS Wohnen im Grünen Weg“ (vor den Objekten Nr 43 – 45, Parz.Nr: 1539/6, KG 72140 - Maria Saal) ist eine Markierung des Fahrbahnrandes erforderlich, welche hiermit verordnet wird. Die örtliche Bestimmung und die Ausführung der Markierung ist gemäß beiliegenden Gutachten „4. Ergänzung zum GA vom Juli 2015“ des SV Ing. Karl Gattereder vom 5. Dez. 2022, Punkt 2.2. auszuführen.

§ 8

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 StVO, i.d.g.F., bestraft.

§ 9

Inkrafttreten

- 1) Gemäß § 44 der StVO, in der geltenden Fassung, tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden bestehende Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal, welche Geschwindigkeitsbeschränkungen, Park- oder / Halteverbote oder sonstige verkehrlichen Maßnahmen betreffen und für die die in den §§ 1 bis 7 beschriebenen Bereiche gelten, aufgehoben und treten außer Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Anlagen:

- 1) Verkehrstechnisches Gutachten „Maria Saal von SV Ing. Karl Gattereder vom Juli 2015“
- 2) Verkehrstechnisches Gutachten Ing. Trattinig/ Ing. Gattereder „Ortsgebietserweiterung Karnburg 1. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten - Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Mai 2019
- 3) Verkehrstechnisches Gutachten Ing. Gattereder „Geschwindigkeitsbeschränkung Verbindungsstraße Zell-Meilsberg 2. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten - Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ vom Dezember 2020
- 4) Verkehrstechnisches Gutachten vom April 2022, Ing. Gattereder („Erweiterung des Ortsbereiches v. Kading - 3. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten - Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ - Juli 2015“)
- 5) Verkehrstechnisches Gutachten vom 5.12.2022, Ing. Gattereder (H&PV (Halte- und Parkverbot) im Bereich Zufahrt „VBS Wohnen im Grünen Weg“ - 4. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten - Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ - Juli 2015“)
- 6) Verkehrstechnisches Gutachten vom 16.11.2023, Ing. Gattereder (Erweiterung 30km/h Zone Ratzendorf, Wrießnitz und Stegendorf sowie 70 km/h Beschränkung Verbindungsstraße Karnburg –Wutschein als 5. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten - Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ - Juli 2015“)
- 7) Verkehrstechnisches Gutachten vom 22.9.2024, Ing. Gattereder (Verkehrsberuhigung Maria Saal Ratzendorfer Straße sowie 30 km/h Zone Ortsgebiet Kading 6. Ergänzung zum Verkehrstechnischen Gutachten - Verkehrsregelung im kommunalen Verkehrswegenetz der Marktgemeinde Maria Saal“ - Juli 2015“)

EGR Josef Aberger: Wie wird das mit Begräbnissen geregelt, in der Ratzendorfer Straße?
2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Es wird rein technisch möglich sein hier durchzufahren, es werden keine Boulder aufgestellt, es sollte nach wie vor möglich sein, dass die Polizei, Feuerwehr, Müllfahrzeuge, usw. durchfahren können und dies sollte dann natürlich auch für Begräbnisse gelten.

GR Josef Krammer: Bleiben die „Vorrang geben“ Tafeln in der 30er Zone in der Kadinger Straße oder wird das mit einer Rechtsregelung geregelt.

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Wird es eine Form der Kontrolle geben?

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Wir werden die Executive bitten immer wieder an gewissen Stellen zu kontrollieren.

BGM Franz Pfaller: Wenn die Verordnung in Kraft tritt, werde ich unseren Postenkommandanten bitten gelegentlich Kontrollen durchzuführen.

GRⁱⁿ Mag. ^a Silvia Schell-Sabitzer: Werden die „30er-Zone“ Bodenmarkierungen in Kading auch vorgenommen?

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Wir werden nach Bedarf weitere „30er-Zone“ Bodenmarkierungen anbringen.

Antrag des 2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher im Gemeindegebiet von Maria Saal straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet werden, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

c) Grundstücksbereinigung beim Altstoffsammelzentrum

Der Referent Ing. Karsten Steiner erläutert den anwesenden Personen den vorliegenden Teilungsentwurf der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Zahl: 1228/23, vom 18.10.2023, aus welchem ersichtlich ist, dass das Gebäude des Altstoffsammelzentrums sowie die Zufahrt zum APSZ massiv in die Grundstücke Parz.Nr. 1315, 277, 278, alle KG Maria Saal, ragen.

Die Bewertungsgutachten betreffend Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke und Bauland des Herrn DI Werner Schratt vom 16.2.2024 ergeben folgende Gesamtentschädigungen:

	Bewertungsgutachten	geforderter Betrag
Stephanie Herrnhofner	EUR 15.862,70	EUR 36.890,00
Daniel Dörfler	EUR 11.038,10	
MMag. Stephane Martin Binder	EUR 1.644,75	

Es gibt zu dieser Thematik einen Aktenvermerk von der Besprechung am 15.7.2024 mit Herrn RA Mag. Felix Fuchs, Frau Stephanie Herrnhofner, BGM Franz Pfaller, RA Mag. Andreas Horacek und Herrn Kurt Zaufel. Der geforderte Gesamtkaufpreis von Frau Stephanie Herrnhofner, beträgt EUR 36.890,00 und ist nicht verhandelbar.

Herrn Daniel Dörfler wurde das Gutachten am 4.9.2024 erläutert und gemeinsam mit dem Teilungsentwurf ausgehändigt. Nach Rücksprache mit Herrn Daniel Dörfler am 30.9.2024 wird von seiner Seite bis Mitte/Ende Oktober eine Entscheidung getroffen.

Es ist geplant dies über die BIG abzuwickeln.

GR Josef Krammer: Warum wickeln wir das nicht in der nächsten Gemeinderatssitzung ab, wenn wir wissen, was die anderen Grundstückseigentümer für die Ablöse fordern. Momentan wissen wir nur den Betrag von Fr. Herrnhofner, nicht aber was die anderen zwei Personen fordern. Warum gibt es hier kein Gesamtkonzept? Dann benötigen wir nur einen Beschluss.

BGM Franz Pfaller: Wir benötigen hier einen Beschluss, denn der Anwalt von Fr. Stephanie Herrnhofner übt diesbezüglich Druck aus, dass dies abgeschlossen wird, sonst geht es weiter zum Verwaltungsgerichtshof. Es gab Einzelgespräche mit allen Betroffenen.

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Sind in diesem Betrag die Vermessungskosten und Vertragskosten auch inkludiert?

BGM Franz Pfaller: In diesem Betrag ist alles inkludiert.

EGR Josef Aberger: Hat es eine rechtliche Prüfung seitens der Marktgemeinde Maria Saal gegeben? Gab es dafür Bauverhandlungen?

BGM Franz Pfaller: Ja zwei Sachverständige haben das geprüft. Natürlich gab es eine Bauverhandlungen, diese hat weit vor unsere Zeit stattgefunden. Die Pläne dafür sind alle richtig aber gebaut wurde es nicht lt. Plan. Es ist möglich, dass es Vereinbarungen mit den damaligen Eigentümern gegeben hat, das können wir aber nicht genau sagen. Leider müssen wir jetzt diese Altlasten bereinigen. Dies geht sonst zum Verwaltungsgericht, wenn wir das jetzt nicht beschließen, dann kann uns passieren, dass wir uns einen Abrissbescheid für dieses Gebäude ausstellen müssen.

EGR Josef Aberger: Verhandeln diese drei Parteien jeder für sich oder gemeinsam?

BGM Franz Pfaller: Jeder verhandelt für sich.

GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer: Warum gibt es so einen großen Unterschied zwischen Gutachten und geforderten Betrag?

BGM Franz Pfaller: Wir haben uns mündlich auf diesen Kompromiss geeinigt.

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Frage an den Amtsleiter, wie sollten wir weiter vorgehen? Soll nur ein Beschluss für Stephanie Herrnhofner gefasst werden, wenn von den anderen beiden Parteien noch keine Entscheidung vorliegt.

AL Walter Zettinig: Ich würde vorschlagen, den Antrag so zu ergänzen, dass es ersichtlich ist, dass es nur um das Grundstück von Fr. Herrnhofner geht. Es könnte sein, dass bei den anderen beiden beteiligten ein Grundabtausch in Frage kommt.

BGM Franz Pfaller: Die Vermessung hat bereits stattgefunden.

Antrag des 2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Grundstücksbereinigung inkl. Errichtung einer notwendigen Vermessungsurkunde sowie Vertragserrichtung zu den vorgetragenen Bedingungen im Fall Stephanie Herrnhofner, in Höhe von EUR 36.890, -, beschließen. Die Kosten für Vermessungen und Vertragserstellung werden von der Marktgemeinde Maria Saal übernommen.

Einstimmiger Beschluss

d) Instandhaltungsprogramm Bäche/Gerinne 2025/2026

Für die Instandhaltung der Bäche und Gerinne im Gemeindegebiet wurde uns ein Finanzierungsansuchen und -vertrag vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12

– Wasserwirtschaft, übermittelt. Die entstehenden Kosten für die Marktgemeinde Maria Saal belaufen sich auf EUR 24.000, - für die Jahre 2025 und 2026.

Antrag des 2.Vzbgm Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Finanzierungsansuchen und -vertrag vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, in Gesamthöhe von EUR 24.000, - für die Jahre 2025 und 2026, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

e) WVA Maria Saal BA 30 – Knotensanierung Zell

Wurde von der Tagesordnung genommen.

f) Verwendung IKZ-Bonus 2023

Wurde von der Tagesordnung genommen.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von GRⁱⁿ MSc. Andrea Gerl, EGRⁱⁿ Barbara Neubauer, EGR Ernst Mülneritsch, 30.9.2024

Der Gemeinderat möge beschließen im Obergeschoß des Feuerwehrhauses (Maria Saaler Berg Weg 15) das dringend benötigte Archiv der Marktgemeinde Maria Saal einzurichten. Archive sind die Langzeitgedächtnisse der Menschheit und es gibt sie auf allen Ebenen sozialer Gemeinschaften (Staatsarchiv, Landesarchive, Gemeindearchive, Vereinsarchive etc.) In Maria Saal bestehen diesbezüglich seit langen untaugliche Provisorien, die mit der Aufnahme des Archivs von Frau Koschier restlos überfordert wären. Die Kosten für ein paar Regale, Ordner und Mappen sollten überschaubar sein.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die Ehrung der Frau Grete Koschier schon zu lange auf sich warten lässt.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss zu.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von BL Maria Saal – Team Hans Jörg Zwischenberger – GRⁱⁿ Mag.^a Silvia Schell-Sabitzer; Straßenbeleuchtung Kading
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich stelle im Auftrag und Namen der BL Maria Saal – Team Hans Jörg Zwischenberger den Antrag, dass im Siedlungsgebiet von Kading (Kadinger Straße, Kapellenweg, Tanzenbergweg, Gartenweg) eine Straßenbeleuchtung errichtet wird. Fußgänger, insbesondere Schulkinder, die den Bus benutzen, sind durch die Dunkelheit in ihrer Sicherheit gefährdet. Die Errichtung einiger Straßenlaternen würde die gefährliche Situation deutlich entschärfen.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss zu.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von BL Maria Saal – Team Hans Jörg Zwischenberger – GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer; Verkehrsberuhigung Winklerner Straße, 30.9.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich stelle im Auftrag und Namen der BL Maria Saal - Team Hans Jörg Zwischenberger den **Antrag**, dass im zuständigen Ausschuss ein **Verkehrskonzept zur Verkehrsberuhigung in der Winklerner Straße** erstellt wird.

Dieser Antrag wird aufgrund zahlreicher Hinweise und Beschwerden aus der Bevölkerung eingebracht:

1. Die geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h wird in den seltensten Fällen eingehalten.
2. Der Gehweg, der durch eine doppelte Sperrlinie gekennzeichnet ist, wird rücksichtslos als Fahrbahn benützt.
3. Im Bereich Zell bzw. Ferd.-Raunegger-Straße kommt es darüber hinaus durch das schlechte Bankett zu hoher Lärm- und Staubbelastung für die Anrainer.

Lösungsvorschläge:

- Wiederherstellung des Grünstreifens statt der immer breiter werdenden Bankette (siehe Fotos)
- Weiterführung des Gehweges bis zur Zeller Straße bzw. Judendorfer Straße
- Abtrennung des Gehweges bzw. Bankettes durch Poller oder Figruen, zumindest an den Eckpunkten (Straßeneinmündungen)
- Bauliche Maßnahmen zur Verringerung der Geschwindigkeit (siehe Fotos)

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss zu.

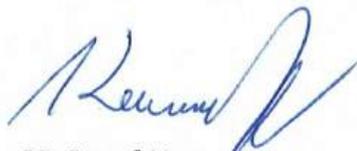
Der Bürgermeister Franz Pfaller schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

1. Protokollfertiger:



GRⁱⁿ Mag.^a Bronwen Arbeiter-Weyrer,
Bakk

2. Protokollfertiger:



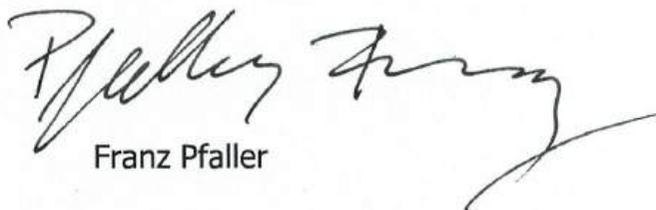
GR Josef Krammer

Die Schriftführerin:



Kerstin Messner

Der Bürgermeister:



Franz Pfaller

